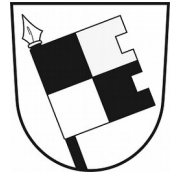


Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 7. April 2022, 19:00, im Großen Kursaal

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
.		:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 17.03.2022
2. Geschäftsordnung des Stadtrates - Verschiedene Änderungen
3. Bauanträge
 - 3.1. Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen, Fl.Nr.: 1458, Aubstädter Str. 11, Gem. Bad Königshofen
 - 3.2. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung: Erweiterung Bauhof und Lagerflächen in 2 BA, Kapelleinsweg 11, Fl.Nr. 2427, 2428, 2429, 2430, Gem. Bad Königshofen
 - 3.3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Carport und Balkonerweiterung, Mittelberg 22, Fl.Nr. 1735/10, Gem. Bad Königshofen
 - 3.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1452, Adam-Pfeuffer-Str. 5, Gemarkung Bad Königshofen
 - 3.5. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch land. Nebengebäude/Errichtung Wohnhaus mit Garage, Eyershäuser Straße 21, Fl.Nr. 30, Gem. Eyershausen
 - 3.6. Antrag auf Vorbescheid, Bau einer landwirtschaftlichen Lager- und Getreidehalle mit Betriebswerkstatt , Fl.Nr. 154, Gem. Ipthausen
 - 3.7. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Tierwohl Rindermaststalles, Lage - Erb, Fl.Nr.: 2232, Gem. Bad Königshofen
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Kindergarten Eyershausen - Innenausstattung
 - 4.2. Asphaltanierung der Stadt Bad Königshofen 2022 (mit Bamberger Straße)
 - 4.3. Abwasseranlage Bad Königshofen: Verlängerung der Abwasserdruckleitung ADL-Ipth. (u. Hausanschluss "Am Point 1")
5. Aufstellung des Bebauungsplans "Steinigweg" Stadtteil Untereißfeld
6. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad

Königshofen

7. nichtöffentliche Entscheidungen
8. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	Erscheint um 19.10 Uhr zur Sitzung.
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	

Ortssprecher

Michael Ebner

Entschuldigt sind

Thomas Fischer	Stadtrat
Angelika Wilimsky	Stadträtin

Verwaltung

Elisa Sperl	V
-------------	---

Beginn: 19:00 UhrEnde: 20:00 Uhr

Öffentlicher Teil:**1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 17.03.2022**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 17.03.2022 wird stichpunktartig verlesen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

2. Geschäftsordnung des Stadtrates - Verschiedene Änderungen

Mit Schreiben vom 30.03.2022 hat Stadtrat Herr Haschke seinen Rücktritt als Fraktionsvorsitzender der Fraktion BFW/Bündnis90/Die Grünen und einen Wechsel auf Herrn Dr. Roland Köth mitgeteilt. Änderungen in den Ausschussbesetzungen sollen nicht vorgenommen werden.

Gleichzeitig hat Stadtrat Herr Gerald Kneuer, als Fraktionsvorsitzender des Bürgerblocks darum gebeten, den folgenden Ausschüssen aus organisatorischen Gründen, zusätzliche Vertreter zuzuordnen:

- 1. Rechnungsprüfungsausschuss: 2. Vertreter = Herr Peter Kuhn
- 2. Ausschuss für Schulwesen: 2. Vertreter = Herr Peter Kuhn
- 3. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft: 2. Vertreter = Herr Peter Kuhn

Beschluss:

Die mitgeteilten und beantragten Änderungen werden genehmigt. Die Anlagen zur Geschäftsordnung des Stadtrates sind entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3. Bauanträge**3.1. Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen, Fl.Nr.: 1458, Aubstädter Str. 11, Gem. Bad Königshofen**

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Hoher Markstein“, dessen Aufhebung im laufenden Verfahren ist.

Der Antragsteller plant die Errichtung je einer Werbeanlage für den Profi-Store und den Handwerksbetrieb. Die einzelnen Elemente der Werbeanlagen sind im Plan dargestellt mit ihrem dazugehörigen Standort.

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob die Werbetafel 2 nicht evtl. am Hausdach befestigt werden könnte, um zusätzliche Aufsteller an dieser Ecke zu vermeiden. Dies ist rechtlich nicht so einfach, da es im Gesamtkonzept beantragt wurde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3.2. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung: Erweiterung Bauhof und Lagerflächen in 2 BA, Kapelleinsweg 11, Fl.Nr. 2427, 2428, 2429, 2430, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, ist nicht privilegiert und als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller beantragt mit Schreiben vom 03.03.2022 die Verlängerung der Baugenehmigung.

Für das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 19.03.2018 (AZ: 4.1-6024-20171050) vom Landratsamt Rhön-Grabfeld eine Genehmigung erteilt. Die Stadt Bad Königshofen erteilte in der Sitzung am 09.11.2017 hierzu ihr gemeindliches Einvernehmen zu dem Antrag (Bauantragsnummer 2017-116).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

3.3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Carport und Balkonerweiterung, Mittelberg 22, Fl.Nr. 1735/10, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Rennweg“.

Die Antragstellerin plant den Anbau von einem Carport und beantragt dazu folgende Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Rennweg“.

1. Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 2.3, Garagenflächen oder Nebengebäude sind mit einem Mindestgrenzabstand von 3,00 m zum Nachbargrundstück zulässig. Der nördliche Carport soll an der

Grundstücksgrenze errichtet werden, da eine Lage in diesem Bereich die Zufahrt zur Garage behindert. Die Belichtung ist gewährleistet und die Nachbarunterschriften liegen vor.

2. Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 4.3, Flachdächer sind zulässig bei Carports die in Holzbauweise errichtet werden. Als Dacheindeckung ist aus optischen und schallschutztechnischen Gründen nur eine Flachdachbegrünung oder Bekiesung zulässig. Hiervon wird eine Befreiung aus Kostengründen beantragt, dies mit Trapezblech auszuführen.

Beschluss:

Von der textlichen Festsetzung Nr. 2.3 des Bebauungsplans „Am Rennweg“ wird hinsichtlich der Mindestgrenzabstandes befreit. Der Carport wird an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Von der textlichen Festsetzung Nr. 4.3 begrünt/bekieste Flachdächer auf Carports in Holzbauweise wird befreit. Die Dacheindeckung erfolgt mit Trapezblech.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1 angenommen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachwasser ist zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1452, Adam-Pfeuffer-Str. 5, Gemarkung Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist nach § 34 Abs.1 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Antragsteller beantragen den Neubau von einem Einfamilienhaus mit Garage für 2 Stellplätze.

Das Dachflächenwasser wird auf dem eigenen Grundstück versickert oder gespeichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Dachflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern oder zu speichern.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3.5. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch land. Nebengebäude/Errichtung Wohnhaus mit Garage, Eyershäuser Straße 21, Fl.Nr. 30, Gem. Eyershausen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (MD) ohne Bebauungsplan.

Die Antragssteller planen den Abbruch von einem landwirtschaftlichen Nebengebäude. Anschließend ist die Errichtung von einem Wohnhaus mit Garage geplant. Dieses schließt an das vorhandene Wohnhaus an und wird zur Nutzung der beiden Wohneinheiten angepasst und umgebaut.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3.6. Antrag auf Vorbescheid, Bau einer landwirtschaftlichen Lager- und Getreidehalle mit Betriebswerkstatt , Fl.Nr. 154, Gem. Ipthausen

Das Vorhaben liegt im Süden, außerhalb von Ipthausen im Außenbereich nach § 35 BauBG. Die Voraussetzung, ob es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben (Landwirtschaft) nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant eine landwirtschaftliche Maschinenhalle auf dem Flurstück 154. Auf dem Grundstück steht im nordöstlichen Bereich bereits das Wohnhaus des Antragstellers.

An der jetzigen Stelle befindet sich eine Fahrsiloanlage die als Lagerplatz für die Baustelle der Dorferneuerung dient. Die Halle soll zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen, Getreide und als Betriebswerkstatt dienen.

Die verkehrstechnische Erschließung ist durch Anliegen an der Zufahrt von Ipthausen zur B 279 gesichert. Für die weitere Erschließung ist ein Erschließungsvertrag notwendig.

Das Dachwasser wird für eine landwirtschaftliche Nutzung unterirdisch gespeichert, bzw. ist zu versickern oder gedrosselt dem Graben einzuleiten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ein Erschließungsvertrag ist zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

3.7. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Tierwohl Rindermaststalles, Lage - Erb, Fl.Nr.: 2232, Gem. Bad Königshofen

Das Vorhaben liegt südlich der B 279 im Außenbereich nach § 35 BauBG. Die Voraussetzung, ob es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben (Landwirtschaft) nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 und § 201 BauGB handelt, prüft das Landratsamt im Genehmigungsverfahren.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Antragsteller plant die Errichtung von einem Rindermaststall in der Größe von ca. 31 x 91 m für bis zu 308 Tiere. Dieser soll in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Betrieb und vorhandenen Stall errichtet werden.

Für die Erschließung ist ein Erschließungsvertrag notwendig. Das Dachwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern oder zu speichern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ein Erschließungsvertrag ist zu vereinbaren. Das Dachwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2 angenommen

4. Auftragsvergaben

4.1. Kindergarten Eyershausen - Innenausstattung

Für das Bauvorhaben Kindergarten Eyershausen wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Sie bezieht sich auf die Leistung „Innenausstattung“. Es wurden 19 Firmen angeschrieben. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

4.2. Asphaltsanierung der Stadt Bad Königshofen 2022 (mit Bamberger Straße)

Die Stadtverwaltung hat mit dem Titel „Asphaltsanierungen 2022“ eine beschränkte Ausschreibung erstellt, um die vielen maroden Stellen in den Straßenbelägen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen nach der Winterpause sanieren zu lassen.

Im Leistungsverzeichnis sind 3 Baubereiche benannt:

1. Erneuerung der Asphaltdecke in der „Bamberger Straße“
2. Überasphaltieren der Zufahrt zur Wallfahrtskirche Ipthausen
3. Asphaltsanierung der zahlreichen Einzelstellen in Stadt und Stadtteilen

Die unter 1. angebotene Asphaltdeckenerneuerung der „Bamberger Straße“ betrifft eine Teillänge von ca. 450m zwischen der Einfahrt an der Bundesstraße 279 und der alten Stadtmühle (= Bamberger Str. 29), wo in den vergangenen Jahren immer wieder Schlaglöcher repariert werden mussten. Auf dieser ortsauswärts-Strecke ist seit ca. 30 Jahren ein Dünnschichtbelag auf der Straße, der sich wieder ablöst, hier ist seit einigen Jahren aufgrund zahlreicher Schlaglöcher dringender Handlungsbedarf.

Im Bereich 2 soll die Zufahrt zur Wallfahrtskirche Ipthausen mit einer Überasphaltierung saniert werden. Dieser Bereich ist zusätzlich in die Ausschreibung aufgenommen worden.

Im Bereich 3 sind die zahlreichen Sanierungen von Schlaglöchern und Setzungen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen zusammengefasst und sollen so über viele Einzel-sanierungen abgewickelt werden.

Die Stadt Bad Königshofen hat das Leistungsverzeichnis an 15 Firmen verschickt und bis zur Submission am 21. März 2022 um 11.00 Uhr sieben Angebote erhalten.

4.3. Abwasseranlage Bad Königshofen: Verlängerung der Abwasserdruckleitung ADL-Ipth. (u. Hausanschluss "Am Point 1")

In den vergangenen Wochen wurde die Ausschreibung zur Verlängerung der Abwasserdruckleitung (PE 100, DN 90 mm) von Eyershausen nach Ipthausen um 160 Meter beschränkt ausgeschrieben, da es in der Anliegerstraße „Ipthausen-Kirche“ immer wieder Probleme durch starke Ausgasung von Schwefelwasserstoff in die Hausinstallationen gegeben hat. Ziel der Maßnahme ist es, die Druckleitung in der Anliegerstraße abzuklemmen, um sie ca. 160 Meter zu verlängern und das Abwasser aus Eyershausen künftig in die ortsauswärtsliegenden Kanalhaltungen einzuleiten.

Die Tiefbaumaßnahme enthält weiterhin die Verlegung eines 55m langen Abwasserhausanschlusses DN 200 für „Am Point 1“ im Stadtteil Untereißfeld. Hier soll ein Baugrundstück der Stadt als Ortsabrundung erschlossen werden, um es mit einem Wohnhaus bebauen zu können. Das Grundstück „Am Point 1“ wurde von der Stadt schon seit Jahren zum Kauf angeboten und soll zeitnah verkauft werden.

Die Kanalbaumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben, das Leistungsverzeichnis der Stadtverwaltung wurde an 18 Firmen verschickt.

Die Submission fand am 23. März 2022 um 11.00 Uhr im Rathaus statt. Es sind 8 Angebote eingegangen.

5. Aufstellung des Bebauungsplans "Steinigweg" Stadtteil Untereißfeld

Ein landwirtschaftlicher Lohnunternehmer beabsichtigt zwecks Betriebserweiterung in Untereißfeld auf den Fl.Nr. 2201 und 2202 den Neubau eines Wohnhauses für seinen künftigen Betriebs- und Hofnachfolger sowie den Neubau einer Maschinenhalle. Aufgrund vom landwirtschaftlichen Betrieb befindet sich auf der Fl.Nr. 2202 bereits ein Wohnhaus und eine landwirtschaftliche Maschinenhalle. In den letzten Jahrzehnten änderte sich der landwirtschaftliche Betrieb mehr und mehr zu einem Lohnbetrieb für landwirtschaftliche Dienstleistungen. Weiterhin ist der Betrieb landwirtschaftlich privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 201 BauGB.

Der Neubau der Maschinenhalle ist dem Lohnunternehmen zuzuordnen, was eine Bauleitplanung voraussetzt. Das Wohnhaus ist für den landwirtschaftlichen Hofnachfolger geplant, der gleichzeitig für das Lohnunternehmen als Bereitschaftsperson zur Verfügung steht.

Um die Genehmigungsvoraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 2201 und 2202 Gemarkung Untereißfeld erforderlich. Der Bebauungsplan erhält den Titel „Steinigweg“.

In § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO steht zu Gewerbegebieten folgendes:

Ausnahmsweise können zugelassen werden Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Königshofen, der in diesem Bereich die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft darstellt.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 2201 und Fl.Nr. 2202 Gemarkung Untereißfeld. Der Bebauungsplan erhält den

Titel „Steinigweg“. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

6. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Königshofen

Ein landwirtschaftlicher Lohnunternehmer beabsichtigt zwecks Betriebserweiterung in Untereißfeld auf den Fl.Nr. 2201 und 2202 den Neubau eines Wohnhauses für seinen künftigen Hofnachfolger sowie den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Auf der Fl.Nr. 2202 befindet sich bereits ein Wohnhaus und eine landwirtschaftliche Maschinenhalle (siehe Sachverhalt Tagesordnungspunkt 6).

Um die Genehmigungsvoraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 2201 und 2202 Gemarkung Untereißfeld erforderlich.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Königshofen ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan zu entsprechen (§ 8 Abs. 2 BauGB), ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll für diesen Bereich als Gewerbegebiet erfolgen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist gleichzeitig der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren zu ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Steinigweg“. Die Fl.Nr. 2201 und die Fl.Nr. 2202 werden als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren werden vom Vorhabenträger übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

7. nichtöffentliche Entscheidungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Personalentscheidungen fürs Kinderland getroffen:

- Ab 02.03.2022 wird Frau Julia Heim als Kinderpflegerin eingestellt.

- Ab 09.03.2022 wird Frau Tina Harz als Kinderpflegerin (Krankheitsvertretung) eingestellt.
- Ab 01.09.2022 wird Frau Adrijana Hrcic als Praktikantin im Anerkennungsjahr eingestellt.

8. Informationen

Der 1. Bürgermeister Herr Helbling verliest ein Danksagungsschreiben des Landrates Herrn Habermann, in welchem ausdrücklich der große Einsatz und die umfangreiche Unterstützung der Stadt Bad Königshofen und ihrer Bürger/-innen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme gelobt wird.

Daraufhin bittet er auch noch einmal um Unterstützung bei der Suche für den bald startenden Zensus. Ansprechpartner ist das Landratsamt.

Stadträtin Frau Dietz möchte wissen, ob die Abholung der Pässe für die ukrainischen Flüchtlinge in der Stadtverwaltung erfolgen könne. Hierzu laufen aktuell Absprachen des Einwohnermeldeamtes mit dem Landratsamt.

Im Anschluss daran bittet Frau Dr. Geller um Mitteilung der kommenden Sitzungstermine. Diese werden kurz bekanntgegeben und folgen umfassend auch noch einmal in den nächsten Tagen per Mail.

Stadtrat Herr Ott spricht die Missachtung der vorgegebenen Geschwindigkeiten rund um den Mittelberg an. Sinnvoll wäre hier entweder eine Tempo 30 Zone oder zumindest einmal wieder die Geschwindigkeitsmessanlage aufzustellen. Diese soll zeitnah im angesprochenen Gebiet zum Einsatz kommen.

Herr Ebner weist in diesem Zusammenhang auf die rechtliche Unzulässigkeit von Bodenwellen und Markierungen im Bereich der StVO hin.

Stadtrat Herr Helmerich beantragt, sich in einer der nächsten Stadtratssitzungen mit dem Thema „Geschwindigkeitsbegrenzungen- Tempo 30“ zu befassen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin